



Die wichtigsten Informationen für Athletinnen und Athleten kurz zusammengefasst



Die Regeln des sauberen Sports

Die 11 Verstösse gegen die Anti-Doping-Bestimmungen

-  Positives Analyseergebnis
-  Anwendung
-  Verweigerung der Dopingkontrolle
-  Meldepflichtverstösse
-  Unzulässige Einflussnahme
-  Besitz
-  Handel / Inverkehrbringen
-  Verabreichung
-  Mittäterschaft
-  Verbotener Umgang
-  Verhinderung von Whistleblowing



Die Konsequenzen von Doping

Rechtliche Folge

Sanktionierung und Sperre im Sport, Geldbussen, strafrechtliche Folgen

Gesundheitliche Folgen

Körperliche und psychische Veränderungen aufgrund von Nebenwirkungen, schwerwiegende gesundheitliche Probleme

Finanzielle Folgen

Wegfall oder Rückzahlung finanzieller Unterstützung und Preisgelder, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Soziale Folgen

Verlust von Ansehen und Respekt bei Familie, Freunden, Arbeitgeber, Schule; soziale Isolation



Athleten tragen die Verantwortung

Nach dem Prinzip der «**Strict Liability**» bin ich jederzeit alleine dafür verantwortlich, dass nichts in meinen Körper gelangt, was verboten ist. Dies betrifft z.B. Medikamente, Nahrungsmittel, Nahrungsergänzungsmittel und pflanzliche Produkte.

Diese drei Tipps befolge ich:

Ich **sage** meinem Umfeld sowie meiner behandelnden Ärztin oder meinem Apotheker, dass ich dem Doping-Statut von Swiss Olympic unterstellt bin.

Ich **überprüfe** vorab den Doping-Status von Medikamenten mit der Medikamentenabfrage Global DRO auf www.antidoping.ch oder auf der Mobile App. Ich hinterfrage Nahrungsergänzungsmittel kritisch.

Ich **frage** Leute, denen ich vertraue, um Rat. Antidoping Schweiz unterstützt mich ebenfalls.



Dopingkontrollen

Der **Ablauf einer Dopingkontrolle** ist genau geregelt. Ich kenne und nehme meine Rechte und Pflichten anlässlich einer Dopingkontrolle wahr.

Damit Kontrollpool-Athleten jederzeit auffindbar sind, müssen sie ihre **Aufenthaltsorte (Whereabouts)** angeben. Im Teamsport sind die Team-Administratoren für die Angabe der Whereabouts zuständig.



Medikamente

Medikamente können gemäss Dopingliste verboten sein. Daher **prüfe** ich immer vor Anwendung eines Medikaments selbstständig, ob es erlaubt ist, denn auch freiverkäufliche **Grippe- oder Erkältungsmedikamente** können im Wettkampf verbotene Substanzen enthalten. Ich prüfe bei verbotenen Medikamenten mögliche Therapiealternativen und wende grundsätzlich erlaubte Therapien an.

Asthmamedikamente sind, abhängig von den enthaltenen Substanzen, der Dosierung und dem Verabreichungsweg, gemäss Dopingliste verboten, erlaubt oder nur bis zu einem bestimmten Dosierungsgrenzwert erlaubt. Daher sind eine sehr sorgfältige Prüfung und Anwendung nötig.

Intravenöse Infusionen und/oder Injektionen von mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden sind verboten. Dies gilt unabhängig der verabreichten Substanz. Das heisst, auch Eiseninfusionen ab 100 ml sind verboten.

Es gibt Situationen, für welche die erforderliche Therapie gemäss Dopingliste verboten ist und keine erlaubte Alternative angewendet werden kann. Für solche Situationen ist eine **Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ)** notwendig. ATZ-Pool-Athleten müssen den ATZ-Antrag vorgängig einreichen, dies bedeutet, dass grundsätzlich vor dem Therapiestart eine gültige ATZ vorliegen muss.



Supplemente

Nahrungsergänzungsmittel (NEM) bzw. Supplemente sollte ich nur nach individueller Absprache mit Fachpersonen einsetzen. In vielen Fällen sind NEM unnötig, kostspielig und potenziell riskant.

Aufgrund von **Verunreinigungen** oder durch absichtliche Beimischung können verbotene oder gesundheitsgefährdende Substanzen enthalten sein, ohne dass diese deklariert sind.

Bei der **Wahl der Produkte** ist grösste Vorsicht geboten. In erster Linie sollen vertrauenswürdige Schweizer Hersteller mit Bezug zum Leistungssport oder unabhängig zertifizierte Produkte bevorzugt werden. Antidoping Schweiz rät vom Import bzw. von der Onlinebestellung strengstens ab.



Ausland

Medikamente können im Ausland den gleichen Namen haben, aber andere Substanzen enthalten, die verboten sind. Daher nehme ich in der Schweiz gekaufte und selbstständig geprüfte Medikamente auf Reisen mit. Im Ausland gekaufte Medikamente überprüfe ich mit der Datenbank der jeweiligen Nationalen Anti-Doping-Agentur.

Aus China, Guatemala und Mexiko sind Fälle von mit verbotenen Substanzen **kontaminiertem Fleisch** bekannt, was zu unbeabsichtigten Verstössen führen kann. Entsprechende Vorsichtsmassnahmen sind daher nötig.



Cannabis / CBD

Cannabinoide sind im Wettkampf verboten und können mehrere Tage bis Wochen nach dem Konsum noch bei Dopingkontrollen im Wettkampf nachgewiesen werden. Antidoping Schweiz empfiehlt Athleten daher generell auf den Konsum von Cannabis und CBD-Produkte zu verzichten.



Für den sauberen Sport

Ich habe eine klare Haltung:

Ich überlege mir, auf welche Weise ich meine Leistungen und Erfolge erbringen will und sage Nein zu Abkürzungen. Ich toleriere kein Doping in meinem Umfeld.

Ich positioniere mich:

Saubere Sportlerinnen und Sportler setzen sich für Fairness ein und positionieren sich öffentlich für #cleansport #GemeinsamFürSauberenSport.

Ich gebe Insiderinformationen weiter:

Hinweise auf mögliche Dopingverstösse können von grosser Bedeutung sein. Deine vertrauliche Information könnte uns entscheidend helfen, den sauberen Sport zu schützen.



Kontakt

Bei Fragen hilft Antidoping Schweiz gerne weiter:

Kontrollen & Whereabouts
whereabouts@antidoping.ch
+41 31 550 21 21

Pharmazie & Medizin
med@antidoping.ch
+41 31 550 21 28

Medikamentenabfrage Global DRO
Apple Store Google Play Store

